

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,  
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,  
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Jaferate: Die 4gespaltene Bettzeile 15 Pfennige.

Stettin, Kirchplatz Nr. 1.

Redaktion, Druck und Verlag von R. Graumann. Sprechstunde von 12—1 Uhr.

# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 5. März 1884.

Nr. 109.

## Deutschland.

Berlin, 4. März. Dem Bundesrat ist kürzlich, wie die „M. Z.“ berichtet, amtlich mitgeteilt worden, daß es in der Abstimmung liege, die in der Reichstags-Sessjon von 1882 bis 1883 nicht zum Abschluß gelangten Gesetzentwürfe, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, ferner die Abänderung des Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871, sowie die Abänderung des Reichsbeamten-Gesetzes in der bevorstehenden Sessjon des Reichstages erneut zur Vorlage zu bringen. Die bezeichneten Gesetzentwürfe werden als Anträge Preußens in der Form an den Bundesrat gelangen, daß der auf Grund der vorbeschriebenen drei Vorlagen von dem Bundesrat beschlossene Inhalt derselben unverändert bleibt, daß aber die Verschmelzung der Entwürfe, betreffend die Abänderung des Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 und betreffend die Abänderung des Reichsbeamten-Gesetzes zu einem Gesetzentwurf erfolgt. Der Bundesrat hat darauf beschlossen, den in Aussicht stehenden Antrag Preußens sofort nach dessen Eingang den Ausschüssen für Rechnungswesen, für Landheer und Marine und für Justizwesen zu überweisen. Über die revidirte Elbschiffahrtsakte nebst Schlusprotokoll vom 27. März 1880 haben die vertraglichfindenden Regierungen sich nunmehr dahin verständigt, den Vertrag in ungeänderter Gestalt abermals den zur verfassungsmäßigen Zustimmung berufenen Vertretungen der beteiligten Länder vorzulegen und zwar mit der Maßgabe, daß durch die veränderten Verhältnisse unanwendbar gewordene Bestimmungen durch protokollarische Verständigung durch neue (Sommer 1885 bzw. 1. Oktober 1884) erzeugt werden sollen.

Wie der inzwischen beim Bundesrat gestellte Antrag Preußens beweist, hat die Regierung von der ursprünglich beabsichtigten Verschmelzung des Sozialistengesetzes schließlich Abstand genommen und will sich mit der einfachen Verlängerung derselben um weitere  $3\frac{1}{2}$  Jahre, vom 1. Oktober d. J. ab, begnügen. Es ist unzweifelhaft, daß dieser Antrag im Bundesrat einstimmig angenommen wird. Es ist auch im höchsten Grade wahrscheinlich, daß sich dafür im Reichstage eine Mehrheit finden wird. Außer der Fortschrittspartei, der Volkepartei und selbstverständlich den Sozialdemokraten selbst dürfte sich wohl keine Partei finden, die geschlossen für die Aufhebung dieses Gesetzes eintritt, das zwar nicht vermocht hat, die wunderbare feste Organisation der deutschen Sozialdemokratie zu brechen oder auch nur zu erschüttern, das aber doch wenigstens flagante Ausübereitung und offene Agitationen wirksam verhindert hat. Auch in den Reihen der Sezessionisten fehlt es nicht an Mitgliedern, die für die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu stimmen entschlossen sind und dies bereits öffentlich erklärt haben. Jedenfalls wird diese wichtige Frage zu langen und lebhaften Debatten im Reichstage Veranlassung geben.

Die Hofnachrichten meidten, daß der Prinz Wilhelm und die Prinzessin Wilhelm, welche gestern wieder nach Potsdam überstiegen waren, aus Anlaß einer leichten Indisposition der Prinzessin ihre Überfahrt bis zur nächsten Woche verschoben haben. In der That ist, wie man hört, das Unwohlsein der Prinzessin Wilhelm ein durchaus leichtes und ungefährliches, obgleich es nicht erst von gestern datirt. Die hohe Dame hat sich schon seit einiger Zeit weniger wohl gefühlt und daher unter Anderem auch auf dem neulichen Fastnachtsball im königl. Schlosse nur an der Polonaise beteiligt. Vielleicht ist die Nachricht begründet, welche man sich bereits beim Ordensfeste in den dem Hofe nahe stehenden Kreisen ins Ohr flüsterte, daß zu Ende des Sommers wieder ein frohes Ereignis in der Familie des Prinzen Wilhelm erwartet wurde.

Die „Pest“ schreibt: Die Gerüchte über die Möglichkeit der Demission des Kultusministers von Gosler treten seit gestern in verschiedenen Zeitungen und heute im Foyer des Abgeordnetenhauses mit wachsender Bestimmtheit auf, so daß sich darüber kaum schweigen läßt. Einerseits meint man, die Sache beruhe auf dem ferneren Gerücht von der bevorstehenden Begnadigung des ehemaligen Bischofs Melchers, andererseits wird erzählt, es beständen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten und Herrn von Gosler über das Schuldotationsgesetz. Wir teilen den Inhalt dieser Erzählungen mit, ohne unsererseits irgend eine Verantwortung dafür zu übernehmen.

Die Prinzessin Friedrich Karl ist gestern nach mehrmonatlicher Anwesenheit in Dessau hier wieder eingetroffen. Zum Empfang auf dem Anhalter

— Ueber die Stellung der Fraktionen des Reichstages zu der Verlängerung des Sozialistengesetzes bemerkte die „Nat.-Lip. Kor.“:

„Als das Gesetz zuletzt, im Jahre 1880, verlängert wurde, fand der Antrag ohne sonderliche Schwierigkeiten die Zustimmung des Reichstags, und zwar mit einer noch größeren Mehrheit, als sie dem Gesetz ursprünglich zu Theil geworden. Im Jahre 1880 stimmten für die Verlängerung die beiden konservativen Fraktionen, die (damals noch nicht gespaltenen) Nationalliberalen und 15 Mitglieder des Zentrums. Jetzt ist aber die Zustimmung des Reichstags zu einer weiteren Ausdehnung des Sozialistengesetzes äußerst zweifelhaft und unsicher. Diejenigen Parteien, von welchen bisher die Gewährung außerordentlicher Vollmachten ausging, die beiden konservativen Fraktionen und die Nationalliberalen, bilden nicht mehr die Mehrheit. Mit Sicherheit sind Gegner des Gesetzes: die Fortschrittspartei, die Volkspartei, die Sozialdemokraten, die Elsässer, die Polen, Westen, Dänen, zusammen 127 Mitglieder. Es kommt also auf die beiden Parteien des Zentrums und der liberalen Vereinigung an. Beide haben dieser Frage gegenüber bisher große Zurückhaltung bewiesen. Was das Zentrum betrifft, so haben, wie erwähnt, schon das vorige Mal 15 Mitglieder für das Gesetz gestimmt; eine Parteifrage ist es also beim Zentrum nicht, und bei der grundsätzlichen Veränderung, welche in den letzten Jahren mit der Gesamtbewegung der Partei vorgegangen ist, wird vielleicht ein größerer Theil als im Jahre 1880 jetzt geneigt sein, für das Gesetz zu stimmen. Auf die Gesamtbewegung des Zentrums ist aber darum doch nicht zu rechnen. Das Zentrum aber darf kaum eine einzige vereinende Stimme abgeben, wenn eine Mehrheit für das Gesetz ohne weitere Hülfe von links zu Stande kommen soll. Was die liberale Vereinigung betrifft, so lag eine einzige Erklärung aus secessionistischen Abgeordnetenkreisen in jüngster Zeit vor, die des Abg. Baumbach, abgegeben in einem zu Frankfurt a. M. gehaltenen Vortrag, und diese Erklärung lautete entschieden ablehnend. Es wird abzuwarten sein, ob er damit das Urteil seiner gesammelten oder auch nur des überwiegenden Theils seiner Partei ausgesprochen hat. Die hervorragendsten Mitglieder der Partei und überhaupt alle, mit Ausnahme des verstorbenen Lasker, die damals dem Reichstag angehörten, haben im Jahre 1880 für Verlängerung des Sozialistengesetzes gestimmt.“

— Gestern ist das preußische Landes-Dekonomin-Kolleg eröffnet worden. In Gegenwart des Kronprinzen wurde über die Resultate der Verschuldungs- und Grundeigentums-Statistik verhandelt. Die „N. A. Z.“ berichtet darüber:

„Der Referent, Prof. v. Młasłowski-Breslau, trug das unseres Leserns inhaltlich bekannte Material der in 52 Amtsgerichtsbezirken aufgenommenen diesbezüglichen Statistik vor und glaubte aus demselben folgern zu dürfen, „daß, soweit die herangezogenen

Amtsgerichtsbezirke in Betracht kommen, die beunruhigenden Zustände des bürgerlichen Grundbesitzes nur

Einzelheiten und Ausnahmen sein könnten. An diesen Referat schloß sich eine sehr lebhafte Diskussion.

Von verschiedenen Rednern wurden die Konklusionen des Referenten aus dem von ihm vorgetragenen Material als viel zu optimistisch angegriffen. Zu einem Abschluß gelangte die Verhandlung nicht, wird vielmehr morgen wieder aufgenommen, wo dann auch erst über die eingebrochenen Anträge verhandelt werden wird.“

— Der Jahresbericht der Hamburger Schiffahrtsdeputation enthält folgende Mittheilung:

„Bekanntlich hat die Reichsregierung durch das deutsche Kriegsschiff „Victoria“ vom Freistaat Liberia für die Plünderung des am 25. Oktober 1880 an der Westküste von Liberia gestrandeten Dampfers „Carlos“ eine Genugthuung und für die Misshandlung der Mannschaft seitens der wilden Küstenbewohner eine Entschädigung ausgewiesen. Der Betrag dieser Entschädigung von 22,384 Mt. 35 Pf. ist der Adelerei, dem Kapitän und der aus 19 Personen bestehenden Mannschaft des „Carlos“ im Laufe des Jahres hier ausbezahlt worden. Die Adelerei hat in dankbarer Anerkennung der geleisteten Hülfe das Porträt der Frau Kronprinzessin für die Offiziere malen lassen und schenkt dasselbe, mit Bewilligung des Chefs der Admiraltät, der Offizierssäule der „Victoria“.“

— Die Prinzessin Friedrich Karl ist gestern nach mehrmonatlicher Anwesenheit in Dessau hier wieder eingetroffen. Zum Empfang auf dem Anhalter



# Stettiner Zeitung.

Mittwoch, den 5. März 1884.

Nr. 109.

Bahnhof hatten sich der Gemahl der Prinzessin, Prinz Friedrich Karl, ferner Prinz Wilhelm, Erbprinz und Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, sowie eine Anzahl Kavaliere vom Hof eingefunden. Der Prinz eilte, nachdem der Zug zum Stehen gebracht, sofort auf die Prinzessin, welche eine einfache Kleidung trug, zu, begrüßte dieselbe auf das Herzlichste, hob sie aus dem Waggon und geleitete sie nach dem Wartesaal. Auch die Begrüßung der Prinzessin mit dem Prinzen Wilhelm und den anderen Mitgliedern des königlichen Hofs war eine außerordentlich herzhafte und freudige. Das prinzliche Paar begab sich vom Bahnhof aus in einer gemeinsamen Equipage ins königliche Schloß. Das ziemlich zahlreich auf dem Bahnhof versammelte Publikum brachte der Prinzessin die herzlichsten Willkommengrüße entgegen. Im Laufe des heutigen Tages begrüßte die Prinzessin die Majestäten und die Mitglieder der königlichen Familie.

— Der bereits telegraphisch angezeigte Artikel des „Nowoje Wremja“ über die deutsc̄h-russische Waffenfreundlichkeit liegt jetzt vor uns. Der Artikel ist bemüht, die Annäherung zwischen Deutschland und Russland auf die Persönlichkeit des Kaisers Wilhelm zurückzuführen. Es heißt zum Schluß:

„Die modernste völkerrechtliche Theorie legt sehr wenig Gewicht auf verwandtschaftliche und freundliche Beziehungen zwischen Herrschern, da die staatlichen Beziehungen, friedliche wie gespannte und feindliche, durch diplomatische Berechnungen und Räsonnements bestimmt würden. Wenn diese Lehre auch in den meisten Fällen eine richtige ist, so sind sie indessen bei Kaiser Wilhelm keine Anerkennung. Gegenüber Russland verharrete er bei der entgegenseitigen Ansicht, sogar dann, als die Diplomatie der Politiker höher Interessen zum Triumph zu verhelfen trachtete. Selbstverständlich kann man einer Waffenbrüderlichkeit nicht die Bedeutung eines solchen internationalen Fests beilegen, auf dem man Festes errichten durfte. Freundschaftsgefühle, mögen sie noch so fest, aufrichtig und heilig sein — sie hören auf mit dem Tode dessen, der sie hegte und pflegte. Kaiser Wilhelm, der unverdolbare Freund der russischen Kaiser, wird dem allgemeinen Schicksal des Menschen nicht entgehen. Mit seinem Tode wird die Hauptstüze fortfallen, auf der die Freundschaft der benachbarten Kaiserreiche ruhte. Die Zukunft steht in der Hand Gottes... Aber es darf nicht vergessen werden, daß

in der Geschichte nichts spurlos vorübergeht. Und so wollen wir hoffen, daß die freundlichen Beziehungen, die Kaiser Wilhelm so aufrichtig und herzlich Russland gegenüber unterhalten hat und die ebenso aufrichtig und herzlich auch von Russland unterhalten wurden und werden — auch in Zukunft bei den Staaten als eine gute und rettende Mahnung dienen werden für den Fall von Schwierigkeiten, die ihnen die Diplomatie bereiten kann.“

Aus diesem Artikel leuchtet das Bestreben heraus, der Politik des Kaisers gegenüber der des Fürsten Biémärk einen besonderen Charakter zu geben. Dies trifft jedenfalls für die gegenwärtige Situation nicht zu, da, wie glaubwürdig verlautet, Fürst Biémärk in der Herstellung freundlicher Beziehungen mit Russland eine besondere persönliche Genugthuung und Befriedigung findet. — Die französische Presse ist durch diese Vorgänge vollständig konsterniert. Die „Rep. fr.“ gibt ihrer verbitterten Stimmung durch eine Polemik mit dem offiziösen „Journal de St. Petersburg“ fund. Die „Rep. fr.“ meint, kein „Ufas“ könne ihr verbieten, geschichtliche Vergleichungen zu ziehen, eine allerdings unbefreibare Behauptung. Dann giebt das Blatt seinen Hohn aus über den Kultus, den die Romanows nicht unterlassen könnten, mit ihrem hohenzollerischen Übermen zu treiben.“ Die Flötentöne gegenüber Russland sind vollständig verstimmt. Die Friedensfreunde in Frankreich, darunter namentlich die so hart beanspruchte Geschäftswelt, haben alle Ursache, die Gestaltung der Lage von anderen Gesichtspunkten anzusehen, als die kriegerwütige „Rep. fr.“

— Aus Christiania wird uns unter 28. Februar geschrieben: Das Storthingegebäude war gestern vom frühen Morgen an von einer großen Menschenmenge umlagert. Kurz vor 12 Uhr wurden die Thüren des Reichsgerichtsaales geöffnet, in welchem bereits sämtliche Mitglieder des Reichsgerichts und des Aktionskomitee's (die Abg. Sverdrup, Werner, Haugland, S. Nielsen und Steen), sowie die öffentlichen Ankläger Dahl, Blehr und Bentzen ihre Plätze eingenommen hatten. In dem Vorzimmer des

Storthinges sowie in den anstoßenden Räumlichkeiten waren die meisten Storthingssabgeordneten versammelt; die Galerien waren überfüllt. Staatsminister Selmer, begleitet von seinen Vertheidigern Bergh, Beyerau, Dahl und Heffermeier, erschien nun im Gerichtssaal und blieb stehen, während der Präsident des Reichsgerichts lange mit lauter kräftiger Stimme das Urtheil verlas. Wie bereits mitgeteilt, lautete dasselbe dahin, daß der Staatsminister Selmer, weil er dem König in den drei bekannten Anklagepunkten zugesehen, sein Amt als Staatsminister und Mitglied des Rates des Königs eingebüßt habe. Das Urtheil stützte sich bezüglich des ersten Anklagepunktes auf § 1 e des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes vom 7. Juli 1828 und bezüglich des zweiten und dritten Punktes auf § 6 des erwähnten Gesetzes und § 30 der Verfassung. Die angezogenen Gesetzesstellen lauten:

§ 1 e. Das Mitglied des Staatsrates, welches veranlassen oder dazu mitwirken möchte, daß den Beschlüssen des Storthinges nicht die ihnen durch die Verfassung gewährleistete Gültigkeit beigelegt wird... . § 6. Das Mitglied des Staatsrates, welches in anderen als den in diesem Gesetz ausdrücklich genannten Fällen unterläßt oder gegen eine durch die Verfassung nach der Reichszeit vorgeschriebene Amtspflicht handelt, soll, insofern er sich dadurch nicht eines Verbrechens schuldig gemacht hat, das nach der Gesetzesgebung mit härterer Strafe zu ahnden ist, zu Geldbußen von 500—2000 Speciesthalern (9000 Mark) oder nach den Umständen zum Verlust des Amtes verurtheilt werden.

Nach Verlesung des Urtheils hielt das Reichsgericht noch eine geheime Sitzung ab, in welcher die Deputation gewählt wurde, die nach dem Reichsgerichtsreglement das Urtheil dem Könige zu überbringen und um die Ausführung desselben zu ersuchen hat. Staatsminister Selmer wurde beim Verlassen des Storthingegebäudes von seinen Anhängern mit Hurraufen empfangen; da sich trotz der Provokation die Liberalen zu keiner Kundgebung für die Storthingssabgeordneten hinreissen ließen, so kam es nirgends zu tumultuarischen Auftritten. Sogleich nach der Rückkehr in seine Wohnung erhielt Staatsminister Selmer die Besuche des Königs und des Kronprinzen und etwas später auch den der Königin, während eine große Anzahl von Militär- und Zivilbeamten sowie sonstige Parteigenossen ihre Karten abgaben. Am Nachmittag fanden zwei Staatorthsitzungen statt. Wie offiziell mitgeteilt wird, hat der König seine Abreise von Christiania bis auf Weiteres verschoben; befuß einer Berathung sind die schwedischen Staatsräthe hierher berufen worden.

Die liberale Presse begrüßt das Urtheil mit Genugthuung. „Dagbladet“, das Hauptorgan der Storthingssmajorität, meint, daß der Ausfall für die überwiegende Mehrheit des Volkes eine Täuschung sein werde, denn durch die letzten Wahlen sei Staatsminister Selmer zum Verlust allen öffentlichen Vertrauens verurtheilt worden. Das Land beuge sich aber in Erfahrung vor diesem Urtheil.

„Staatsrechtlich und politisch“, sagt das Blatt, ist dasselbe von großer Bedeutung. „Dagbladet“, das Hauptorgan der Storthingssmajorität, meint, daß der Ausfall für die überwiegende Mehrheit des Volkes eine Täuschung sein werde, denn durch die letzten Wahlen sei Staatsminister Selmer zum Verlust allen öffentlichen Vertrauens verurtheilt worden. Das Land beuge sich aber in Erfahrung vor diesem Urtheil.

„Staatsrechtlich und politisch“, sagt das Blatt, ist dasselbe von großer Bedeutung. Es ist nun durch alle Formen des Gesetzes bestätigt, daß unsere Verfassung eine freie ist. Es ist juridisch und faktisch festgestellt, daß die Ministerverantwortlichkeit in diesem Lande mehr als eine Illusion ist. Den höchsten Staatsdienern wird es längst unmöglich sein zu vergessen, daß sie vor allem die Diener des Landes sind; es wird norwegischen Ministern längst unmöglich sein, so zu handeln, als seien sie die unverantwortlichen Siegelbewahrer einer persönlichen Königmacht. Das politische System, das mehr als ein Decennium hindurch das Land geprägt und dessen Entwicklung gehemmt hat, ist jetzt verurtheilt, und als streitend gegen die Konstitution des Königreichs Norwegen gebrandmarkt worden.“

Die konserватiven Blätter lassen natürlich ihrem Unmut die Zügel schießen, das Storthing, Reichsgericht und Wes, was liberal heißt, wird mit den erbärmlichsten Schmähungen überschüttet. Das offiziöse „Morgenbladet“ leistet ganz außerordentliches; es begreift, wie sein konservativer Kollege „Aftenposten“, daß durch das Reichsgerichtsurteil ausgeprochen sein soll, daß dem Königthum in Verfassung

fragen kein absolutes Veto zukommt. „Hier“, sagt „Morgenbl.“, „wirft sich nun die Frage auf: bringt der norwegische König nicht seinen Eid auf die Verfassung, indem er ein solches Urtheil erkennt? König Oskar hat in der Thronrede beim Schlusse des Storthings im Jahre 1882 seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß ihm in Verfassungsangelegenheiten ein absolutes Veto zukomme und daß diese Ueberzeugung unerschütterlich sei. Ist es ihm nun möglich, jenes Straftheit zu erkennen gegen den Minister, der diesen Auspruch kontrastiert hat? Wo ist das konstitutionelle Königthum in Norwegen? Kann es unter diesen Bedingungen bestehen? Wo ist die Union?“

Im Lande findet Minister Selmer viel Sympathien. In kurzer Zeit nach dem Bekanntwerden des Reichsgerichtsurtheils wurden in Arendal zur Deckung der Kosten 3500 Kronen gesammelt. Selmer hat vor Kurzem bei einem Ballissement in Bergen sein ganzes Vermögen verloren.

Zu dem Dementi der „N. A. Z.“ in Bezug auf die angeblichen Unterredungen zwischen dem Reichskanzler Fürsten Bismarck und einem polnischen Magnaten über eine etwaige Wiederherstellung Polens bemerkte der „Kuryer Pozn.“: „Gegenwärtig, da sich das Band der deutsch-russischen Freundschaft immer enger knüpft, ist das Lengnau irgend welcher wirtschaftlichen oder ersonnenen Verhältnisse mit den Polen zum Nachtheile Russlands klar und durchsichtig. Diese deutsch-russische Freundschaft erklärt auch einigermaßen den Angriff der „N. A. Z.“ auf den „revolutionären Prölaten“. Der „Casus“, der zuerst den Inhalt einer Unterredung mitgetheilt hatte, äußert sich über das Dementi der „Nordd.“ wie folgt:

„Wir können versichern, daß der Kanzler trotz seines gewaltigen Geistes durch sein Gedächtnis irreführt wird, wenn er glaubt, daß er seit einigen Jahren außer dem Grafen Brzinski keinen Polen gesehen und gesprochen habe. Wir sind bereit, ihm das Gegentheil zu beweisen, wenn er verspricht, 100 Mark zum Zwecke der Unfall-Versicherung von Arbeitern zu erlegen. Was die „Nordd. Allg. Ztg.“ sonst in Abrede stellt, darüber wollen wir auch weiter stillschweigend hinweggehen, da es von geringem Belang und nur die Form, nicht den Inhalt betrifft. Um die Form aber können wir nicht mit diesem Blatte, oder seinem mächtigen Protektor rechnen, zumal Angehörige der Wiederannäherung Russlands an Deutschland dies wieder klug noch ungefährlich wäre. Und wir glauben, daß 100,000 Mark viel zu wenig den preußischen Staatschatz beeinträchtigen würden, als daß sich von polnischer Seite irgend wer um dieselben melden sollte.“

Der „Rappel“ vom 28. v. M. bringt die nachstehende Notiz über den Tabakskonsum in Frankreich:

Der Verbrauch von Tabak in Frankreich nimmt derartig zu, daß die Regie sich gezwungen sieht, von Jahr zu Jahr größere Anläufe zu machen. So werden für das Jahr 1884 die Anläufe die enorme Höhe von 46 Millionen — 4 Millionen mehr als im Vorjahr — erreichen! Von dieser Summe sollen 19 Millionen für die Anschaffung von französischem, 20 Millionen für die von russischem Tabak verwandt werden. Auch der Erfolg, welcher vor dem Kriege so bedeutende Quantitäten Tabak an unsere Manufakturen lieferte, soll trotz der Annexion mit herangezogen werden. Die Tabaksregie beabsichtigt nämlich für das laufende Jahr 3 Millionen Kilogramm Rohtabak von dorther zu beziehen.

Wie der „Polit. Kor.“ aus Belgrad gemeldet wird, ist die Annahme der Krönung des serbischen Königspaares in diesem Jahre beschlossen, ohne daß aber der genaue Zeitpunkt bisher festgestellt wäre. Wahrscheinlich erfolgt sie im Herbst. Die Arbeiten im Kloster Žiči, wo der Krönungsaal vollzogen werden wird, nehmen im nächsten Monate ihren Anfang.

Die Arbeiterbewegung in Frankreich dauert fort. In den Grubendistrikten von Anzin fehlte es auch in den letzten Tagen nicht an Einschüchterungsversuchen von Seiten der strikten Arbeiter gegenüber denjenigen, welche die Arbeit wieder aufzunehmen wollen. Insbesondere wird eine zu diesem Behufe inszenierte Explosion gemeldet, durch welche jedoch kein Menschenleben gefährdet, sondern nur Schaden an Eigentum zugefügt wurde. Die Gesellschaft von Anzin hat auf die Vorschläge der Grubenarbeiter inzwischen geantwortet, und diese Erwiderung ist der Präfektur in Lille in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag zugegangen, so daß sie dann dem Arbeitsverband übermittelt werden konnte. Über die Entschlüsse desselben liegen jedoch noch keine positiven Mittheilungen vor. Die Delegirten der Deputirten der Grubendistrikte haben sich inzwischen zum Minister der öffentlichen Arbeiten begeben, welchem sie die Vorgänge in ihren Arrondissements unterbreiteten. Herr Raynal erklärte diesen Abgeordneten, daß er den lebhaften Wunsch hege, eine Einigung erzielt zu sehen, daß aber die herrschende Gesetzgebung ihm keine hinreichenden Mittel in die Hand gebe, den Konflikt zu beenden. Der Minister erkannte zugleich an, daß es vielleicht notwendig sein würde, die bestehende Gesetzgebung abzuändern. Da die Delegirten Hrn. Raynal zugleich eine formliche Note überreichten, wird die Anlegentlichkeit jedenfalls auch das Parlament demnächst von neuem beschäftigen.

Das englische Unterhaus hat in seiner gestrigen Sitzung die Wahlreformbill in erster Lesung angenommen. Die die Reformgesetze von 1832 und 1867 weiterführende Vorlage bezweckt die Gleichstellung des Stimmrechts in den Burgräten und den Grafschaften. Die Zahl der Wähler wird durch die Bill von 3 auf 5 Millionen erhoben; 1,300,000 davon werden auf England, 200,000 auf Schottland und 400,000 auf Irland kommen. In weiterer Folge wird dann auch wohl die Zahl der Un-

terhausmitglieder selbst vermehrt werden. Die Liberalen sind übrigens der Meinung, daß die Bill nicht durch das Oberhaus zu bringen sein wird, wenn nicht durch eine ungewöhnliche Bewegung des Volkes selbst dem Antrage der Regierung ein größerer Nachdruck gegeben wird. Die Haupteinwendungen, welche gegen die Vorlage gemacht werden, beziehen sich darauf, daß dieselbe keine Bestimmungen über die Neuvertheilung der Wahlzölle enthält, und daß sie die Reform ohne Weiteres auch auf Irland ausdehnt.

Wie die Blätter von Aden melden, haben die Engländer in Massauah ein Bureau zur Anwerbung von Abyssiniern für den Feldzug im Sudan errichtet, das sich täglich eines größeren Zuspruches erfreut, da die Geistlichkeit in Abyssinien, welche mit den Engländern sympathisiert, die Bevölkerung daselbst eifrigst ermahnt, sich Letzteren anzuschließen und mit diesen vereint dann gegen den gemeinschaftlichen Feind der Christenheit, den Mahdi, zu kämpfen. Dadurch werden mehrere Telegramme der letzten Zeit verständlicher, welche von Abyssiniern meldeten, die unter britischen Offizieren einen Theil der Besatzung Suakin bilden und schon mehrere kleine Rencontres mit den Sudanen hatten.

### Ausland

Wien, 3. März. In der ungarischen Hauptstadt herrscht ungeheure Erregung über die unangenehme Feststellung, daß an Stelle Wiens nunmehr Best der Mittelpunkt der anarchistischen Agitation in Österreich-Ungarn geworden ist. Der Abg. R. Estvös von der äußeren Linken interpellte zwar vor gestern im Abgeordnetenhaus die Regierung wegen der auf ungarischem Boden vorgenommenen Verhaftungen und auch schon ziemlich zahlreich werdenden Ausweisungen, durch welche, wie er meinte, die Polizei die Grenzen des Gesetzes überschritten habe; er fand es aber zugleich angezeigt, sich und seine Partei dagegen zu vertheidigen, als ob sie für die anarchistischen Verbrechen ein milderes Urtheil wie andere Leute hätten. Tisza behielt sich die Beantwortung der Interpellation vor, hielt es aber für zweckmäßig, zu versichern, daß die Pester Regierung nicht etwa „nach Instruktionen aus Wien“ verfahren, ein Vorwurf, der in den Augen aller gut magyarischen Parteien noch viel schwerer als der Makel der Gesetzwidrigkeit wiegt. Die Rücksicht auf die vorstehenden Wahlen nötigte Tisza, auf eine möglichst nach keiner Seite anstossende Beantwortung der Interpellation zu stimmen.

Das Herrenhaus wird sich in dieser Woche mit den Ausnahmsverordnungen beschäftigen, und es steht zu vermuten, daß die Regierung den Anlaß benutzen wird, um dem Hause auch über die jüngsten Errichtungen, welche die anarchistische Bewegung zu Tage gefördert hat, Mittheilungen zu machen. Das Abgeordnetenhaus wird am Freitag die General-Debatte über das Budget beginnen, welche schon am Sonnabend geschlossen werden soll. In einer der nächsten Sitzungen wird die Regierung eine Vorlage über die Verlängerung des Budget-Provisoriums einbringen.

Paris, 3. März. Von kompetenter Seite bin ich zu folgender Mitteilung autorisiert worden, durch welche eine bezügliche Befreiung ihre volle Bestätigung erhält: Eine Anzahl Berliner und Wiener Blätter hat irgend einem Pariser Schwedelblatt die Nachricht entlehnt, daß Frau Edmond Adam, die allzu sehr bekannte Herausgeberin der „Nouvelle Revue“, die „Musé de l’Avant“ demnächst einer an sie von der Königin von Rumänien gerichteten Einladung Folge leisten und sich zu längerem Aufenthalt nach Bucarest begeben werde. Eine ernste Widerlegung dieser Nachricht ist sicherlich unnötig und es darf wohl überraschen, daß eine derartige falsche Nachricht in der deutschen Presse eine so große Verbreitung finden konnte. (Mat.-Ztg.)

Paris, 3. März. Ferry wie die Minister des Innern, des Krieges, der Justiz und des Unterrichts nehmen die Einladung einer Deputation des Lot-departements zur Feier der auf den 14. April verschobenen Enthüllung des Denkmals Gambetta an. Grevy lehnte früher bereits ab, weil seine Stellung als Präsident der Republik es ihm verbiete, politischen Manifestationen beizumischen. Prinz Victor, von dem hieß, daß er eine längere Reise unternehmen und sogar in die rumänische Armee eintreten werde, ist heute plötzlich nach Paris zurückgekehrt.

London, 1. März. Heute Morgen ward auf der Ludgate Hill Station der London Chatham und Dover Eisenbahn gleichfalls eine Tonne mit Dynamitluden und Höllenmaschine entdeckt, und so ist die Annahme gerechtfertigt, daß man es einfach mit einer Verschwörung zur Sprengung sämtlicher Londoner Eisenbahnsstationen zu thun hat. Die Ludgate Hill Station liegt im Herzen der Stadt; dort, wo sich die Wege des Westends und der City kreuzen, am Durchschnittspunkte von Harrington Street, Fleet Street und Ludgate Hill; in der Nähe der Times-Bureau und des alten festländischen Neideins bekannten „De Kaysers Royal Hotel“. Sie ist eine der besuchtesten Stationen Londons, sehr viel benutzt zu Ausflügen nach dem Kristallpalast und dem Süden. Wie das Gepäckregister nachwies, war besagter Sack am verwichenen Montage dort hinterlassen worden, also zur selben Zeit wie die Kofferchen in Charing Cross und Paddington. Schon vor einigen Tagen fand im Gepäckraume der Station, wie in allen Stationen Londons, eine Gepäckuntersuchung statt; aber erst heute Morgen fiel dem Beamten die Tasche auf, und als er fand, daß sie seit Montag dort war, öffnete er sie und stieß auf den bekannten Inhalt: 47 Schalen der als Atlaspulver bekannten Dynamitmischnung im Gewichte von 23 Pfund; eine Zinnbüchse mit einer amerikanischen Uhr, deren Wände zurückgebogen waren, um eine Pistole mit dem Werk in Verbindung zu setzen, und das Ganze eingehüllt in ein schmutziges Hemd und einige Zeitungen. Der

Jahr des Werks drückte in der That auf den Drücker der Pistole; daß die Entzündung nicht erfolgte, scheint in diesem Falle an der Plumpheit der Höllenmaschine gelegen zu haben. Die Zerstörung wäre größer gewesen, als im Victoria-Bahnhof, denn der Gepäckraum liegt nicht unter einem Glashaus, sondern unter einem der Bogen der massiven Eisenbahnbrücke. Ihm gegenüber befindet sich das Billetschalter; zu seiner Rechten ein großer Schenktisch und verschiedene große Warteäule, die den ganzen Tag über mit zahlreichem Publikum gefüllt sind. Die Nachforschungen nach den Thätern haben bis jetzt zu keinem Ergebnis geführt. Die irische Parlamentspartei hat ihrer Errichtung über diese Massenmordversuche wiederholt Ausdruck gegeben, und um zu beweisen, wie unabhängig von ihren Bestrebungen die Sprengmordbande handelte, weist sie auf den Umstand hin, daß zwei ihrer Mitglieder, T. D. O. Sullivan und Lynch, gerade zur Zeit, da die Höllenmaschinen ihr Werk verrichten sollten, die über dem Gepäckraum des Charing Cross Bahnhofs gelegenen Zimmer des großen Eisenbahnhotels bewohnten.

### Provinzielles.

Stettin, 5. März. „Bellengeheimnis“ waren es, welche in der gestrigen Sitzung der Strafammer 1 des hiesigen Landgerichts entblößt wurden; — freilich Geheimnisse, die besser Geheimnis bleiben, da sie sehr unbedeuter Natur sind deshalb wurde auch die Verhandlung mit Ausschluß der Öffentlichkeit geführt. Es handelte sich um unzügliche Handlungen, welche die Gefangenewärter Hartmann und Kohlmann mit dem unter ihre Aufsicht gestellten weiblichen Gefangenen vorgenommen. Beide Angeklagte wurden auch für schwuldig befunden und Hartmann zu 2 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust, Kohlmann zu 2 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust verurteilt.

Die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken in den §§ 134 bis 139 b der Reichs-Gewerbeordnung und dem Bundesratsbeschluss vom 23. April 1879, durch welche die Verwendung von jugendlichen Arbeitern für Hammer- und Walzwerke von besonderen Bedingungen abhängig gemacht ist, finden nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 3. Strafensatz, vom 3. Januar d. J., ausschließlich auf den Fabrik-, nicht aber auf den Handwerksbetrieb Anwendung. Der gesetzliche Schutz von jugendlichen Arbeitern resp. Lehrlingen im Handwerksbetrieb beschränkt sich auf die Vorschriften der §§ 120, 124 Ziff. 5, 128 Ziff. 2, 147 Ziff. 4, 148 Ziff. 9 der Reichs-Gewerbeordnung.

Die Dampfbrennerei Firma H. Lefèvre auf der Oberwiel gab ihren Arbeitern am 1. März in den prachtvoll dekorierten Räumen des „Odeum“ daselbst ein Fastnachtsvergnügen, bestehend in Abendessen und Tanz. Zahlreiche Reden und Toaste auf das Gedächtnis des Fabrik und auf die Herren derselben hielt die Gesellschaft, circa 25 Familien, in ungebrüderter Freude und Heiterkeit bis zum frühen Morgen beisammen.

Das zur direkten deutschen Dampfschiffahrt (Expedienten Morris u. Comp.) gehörende Hamburger Dampfschiff „California“, Kapt. Winkler, ist am 2. März wohlbehalten in Newyork angelangt. Dasselbe überbrachte 636 Passagiere und volle Ladung.

Oberlandesgerichtsrath Thomsen hier selbst ist zum Reichsgerichtsrath ernannt worden.

Dem Förster Böttcher zu Elisenthal im Kreise Konitz ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Der Postdampfer „Rhein“, Kapt. Th. Jung, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 17. Februar von Bremen und am 19. Februar von Southampton abgegangen war, ist am 3. März 6 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen.

Der Postdampfer „Hohenstaufen“, Kapt. H. Winter, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 13. Februar von Bremen abgegangen war, ist am 1. März wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Konitz, 4. März. Prozeß wegen des Neustettiner Synagogenbrandes. In der heutigen Verhandlung verzweigte sich der Zeuge Buchholz nach Brotoffnung seiner Aussage über die von ihm eingelieferte Zündschnur in Widersprüche und wurde durch den Kriminalkommissar Hoeft, der ihn vernommen, der Unwahrheit bezichtigt. Nach einer Konfrontation des Buchholz mit dem Dienstmädchen des Mitangeklagten Heldemann erklärte der Vorsthende des Gerichtshofes, daß einer von beiden einen Meineid geleistet habe.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Diamanten.“ Volksstück mit Gefang in 4 Akten.

Bülow, welcher jüngst mit der Meiningen Kapelle in Berlin einige Konzerte gab, richtete nach dem Schluss des letzten folgende Ansprache an das Publikum: „Es sind jetzt mehr als fünfzwanzig Jahre her, als ich in einem von Julius Stern veranstalteten Konzerte, es war im Dezember 1855, zum ersten Male in Berlin die Tannhäuser-Ouvertüre dirigierte. Damals wurde sie ausgespielt. Ich bin glücklich, daß eine neue Generation das Werk der früheren auslöscht, die der Worte uneindenklich war.“

„Ehr’ unsre deutschen Meister,  
Dann tanzt ihr gute Geister!“

### Gemeinschaftes.

Züllichau, 3. März. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich gestern in den Nachmittagsstunden die

Stunde von einem in unserer Stadt verübten fünfjährigen Giftmorde und rief nicht geringe Aufregung hervor. Die bekannte böhmische Sänger- und Harfenspieler-Gesellschaft Preißig, bestehend aus 2 Herren und 3 Damen, gab am vergangenen Sonnabend Abend bis gegen 12 Uhr Vorträge im Fischerischen Hotel hier selbst, woselbst sie auch logirte. Als sich bis Sonntag Mittag Niemand von der Gesellschaft sehen ließ, auf wiederholtes Klopfen und Rufen an der Thür ihres Zimmers auch keine Antwort ergab, öffnete man diese endlich gewaltsam. Beim Eintritt ins Zimmer fand man sämtliche 5 Personen noch im Bett, deren nähere Untersuchung indeß ergab, daß 3 davon — 1 Herr und 2 Damen — bereits verstorben und 2 — 1 Herr und 1 Dame — schwer krank waren, während man auf dem Tische Kaffee vorfand, der laut ärztlicher Aussage Arsenik enthielt. Die Leichen selbst sowie die beiden noch Lebenden wurden demnächst auf polizeiliche Anordnung nach dem hiesigen Johanniter-Krankenhaus übergeführt. Die Motive zu dieser verzweifelten That, sowie der Thäter selbst, der doch nur unter der Gesellschaft zu suchen sein dürfte, würden jedoch kaum zu ermitteln sein, wenn es nicht gelingt, einen der Schwerverkrankten, worunter Preißig selbst, am Leben zu erhalten, wozu zur Zeit wenig Hoffnung vorhanden. Nahrungsorgane dürften jedoch kaum das Motiv sein, denn sämtliche Personen waren zusammen noch im Besitz von über 100 Mt. und zahlreicher Goldsachen; es gewinnt vielmehr den Anschein, als läge die Ursache in ausgedrochenen Zwistigkeiten, denn im Zimmer ist bis gegen 3 Uhr Morgens lautes Lärmen und Toben gehört worden.

Berlin, 3. März. Eine Untersuchung wegen eines großartigen Betruges schwelt gegenwärtig bei dem hiesigen königlichen Landgericht I., worüber wir folgendes erfahren: Im Osten Berlins lebte ein vor Kurzem verstorbener reicher Gutsbesitzer, welcher nur einen Sohn und eine Tochter hatte. Der Sohn, ein Architekt, verheirathet und Vater mehrerer Kinder, hatte bei Lebzeiten seines Vaters ein kleinesweges parfümiges Leben geführt, Schulden in Höhe von etwa 100,000 Mt. kontabilirt, und da sein Vater hieron Kenntniß hatte, so hatte dieser im Einverständnis mit dem Sohn den Entschluß gefaßt, den Sohn testamentarisch zu unterstellen und die Hälfte jenes, auf etwa eine Million Mark sich belaufenden Vermögens den Kindern des Sohnes, also seinen Enkeln, direkt zu vermachen und den Sohn nur zum Verwalter der Erbschaft zu bestellen. Der Vater starb plötzlich vor kurzer Zeit, ohne vorher Zeit gehabt zu haben, ein Testament zu machen, und es wurde auch trotz eifriger Nachsuchens ein Dokument nicht gefunden, welches über den letzten Willen des Erblassers Aufschluß gab. Das Vermögen fiel somit nach gesetzlicher Bestimmung in gleichen Theilen dem hinterbliebenen Sohne und der Tochter zu. Um nun zu vermeiden, daß die drängenden Gläubiger des Sohnes volle Deckung ihrer Forderungen erhalten, sprengte der Schuldner das Gericht aus, sein Vater habe ein Testament hinterlassen, nach welchem die Kinder des Sohnes die Hälfte der Hinterlassenschaft erhalten sollten, der Sohn aber lediglich zum Verwalter des Vermögens seiner Kinder bestimmt worden sei. Die näheren Verwandten widersprachen nicht diesen falschen Angaben des Erben, und dieser beantragte einen hiesigen Rechtsanwalt, auf Grund der erwähnten falschen Voraussetzung einen Allord mit seinen Gläubigern anzubauen, welcher auch von dem Rechtsanwalt unter Gewährung von 25—50 p.C. der Forderungen zu Stande gebracht wurde. Kurze Zeit darauf erfuhrn die drittpartigen Gläubiger den wahren Sachverhalt und auf ihre Anzeige leitete die Staatsanwaltschaft beim Landgericht I. ein Strafverfahren wegen Betruges gegen den Schuldner und gegen die an dem Schwindel sonst beteiligten Personen ein. Der Rechtsanwalt, welcher den Allord zu Stande gebracht hatte, bestreitet entschieden, Kenntniß von dem Betrage gehabt zu haben; er habe sich in dem guten Glauben befunden, daß der von seinem Auftraggeber verbreitete Sachverhalt auf Wahrheit beruhe.

Wie schon bekannt, findet in Wien am 13., 14. und 15. März die Hauptverhandlung gegen Hugo Schenk und Genossen statt. Hugo Schenk ist sieben verbrecherischer Handlungen beschuldigt, und zwar des vollbrachten Raubmordes an den Frauenspersonen Timal, Ketterl und Ferenczy, ferner des Raubmordversuches an einem Müllerburschen im Walde bei Biens, und an einem Postboten, endlich der Verleitung der Ede zum Diebstahl bei Fräulein von Malfatti. Schlossarek ist der beiden Raubmordversuche, dann der Mord an den Timals und der Ferenczy, im Ganzen also fünf Fakten, Karl Schenk dreier Fakten beschuldigt. Die Vertheidigung des Letzteren hat Dr. Heinrich Steger übernommen. — Vor der Thüre des Landesgerichtsrates Grünberger, welcher mit Gesuch um Eintrittskarten zu diesem Prozeß in einer beispiellosen Weise überlaufen worden ist, war in den letzten Tagen bereits ein Aufseher aufgestellt, welcher Edermann den Eintritt verwehrte.

### Telegraphische Depeschen.

München, 4. März. Die Kammer der Abgeordneten beendete heute die Generaldebatte über das Sekundärbahn-Gesetz; die Spezialdebatte beginnt morgen.

Wien, 4. März. Wie der „N. Fr. Pr.“ aus Belgrad gemeldet wird, hat der serbische Finanz-Minister eine Kommission eingesetzt, welche den Entwurf zu einer Rentenemission in Höhe von 30 bis 40 Millionen Frs. berathen soll.

London, 4. März. Eine der Regierung gestern Abend zugegangene Depesche des General Gordon meldet, Stewart sei von seiner zweiten Expedition nach dem Weißen Nil in Khartum wieder eingetroffen, derselbe habe die Lage der Dinge am Weißen Nil etwas befriedigender gefunden.